



**BEKANNTMACHUNG**

**Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:**

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaft Machtsum)**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**1.) Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans (Ortschaft Machtsum) gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

**2.) Ziel und Zweck der Änderung**

Wesentliches Ziel der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer „Gemeinbedarfsfläche“ mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ zur Umsetzung eines Feuerwehrhauses in der Ortschaft Machtsum.

**3.) Planbereich**

Das Plangebiet befindet sich im Osten von Machtsum, südlich der Straße „Pfungstanger“. Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Übersichtsplan (s. Anlage der Bekanntmachung) „schwarz“ umrandet.

**4.) Einsichtnahme**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit. Es wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht

**vom 29. September 2025 bis einschließlich 30. Oktober 2025**



auf der Internetseite der Gemeinde Harsum ([www.harsum.de](http://www.harsum.de)) einsehbar sind. Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) mit dem Suchbegriff „Harsum“ zu erreichen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehbar. Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127 / 405 – 167) können die Planungsunterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

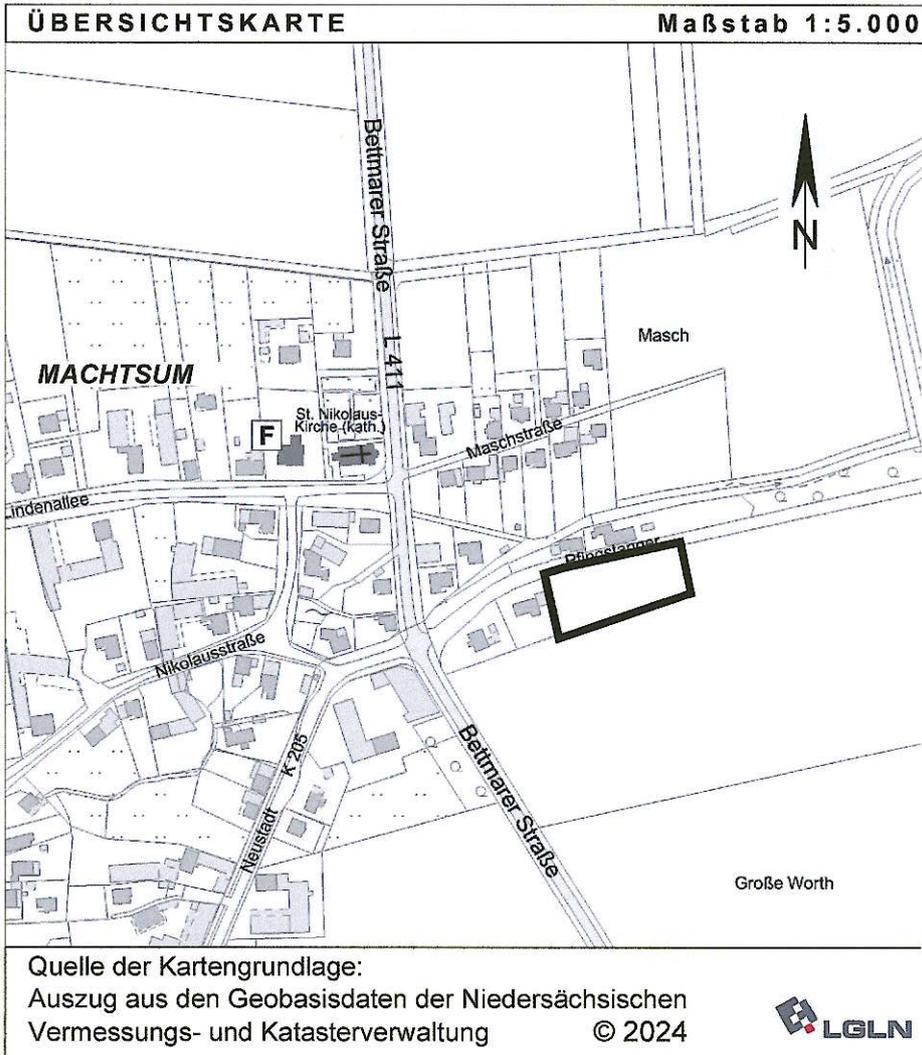
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Stellungnahmen können elektronisch per E-Mail ([bauen@harsum.de](mailto:bauen@harsum.de)), schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

Harsum, den 16.09.2025

(Litfin)





ausgehängt am:

abgenommen am: